

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsvertrag erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch

#### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen der finanzielle Schaden durch Nichtantritt oder Abbruch der Reise ersetzt wird.



#### Was ist versichert?

Der Antritt der Reise bzw. die planmäßige Beendigung ist dem Versicherungsnehmer/Versicherten z.B. wegen folgender Ereignisse nicht zumutbar

- ✓ Tod, schwere Unfallverletzung
- ✓ Unerwartete schwere Erkrankung, Impfunverträglichkeit, Schwangerschaft
- ✓ Schaden am Eigentum des Versicherten infolge Feuer, Elementarereignis oder vorsätzlicher Straftat eines Dritten
- ✓ Verlust des Arbeitsplatzes des Versicherten oder einer Risikoperson aufgrund einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung des Arbeitsplatzes durch den Arbeitgeber

#### Was wird ersetzt?

- ✓ Bei Nichtantritt der Reise ersetzen wir Ihnen unter anderem die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten.
- ✓ Bei Abbruch der Reise ersetzen wir die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten sowie anteilig nicht genutzte Reiseleistungen.

#### Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Sie muss dem vollen vereinbarten Reisepreis einschließlich der bei Buchung anfallender Vermittlungsentgelte entsprechen.



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Erkrankungen, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bekannt und in den letzten 6 Monaten vor Vertragsabschluss behandelt wurden.
- ✗ Bei einem Schaden am Eigentum der versicherten Person durch Feuer, Explosion, Elementarereignisse oder vorsätzliche Straftat eines Dritten besteht Versicherungsschutz nur, sofern der Schaden erheblich ist oder sofern die Anwesenheit der versicherten Person zur Aufklärung erforderlich ist.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Schäden aufgrund der Verwirklichung politischer Gefahren sowie Pandemien
- ! Wir leisten nicht, wenn der Eintritt des Versicherungsfalls bei Vertragsabschluss feststand
- ! Krankheit, die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf einen Terrorakt, innere Unruhen, Kriegereignisse, ein Flugunglück oder eine Naturkatastrophe oder aufgrund der Befürchtung von Terrorakten, innere Unruhen, Kriegereignissen oder Naturkatastrophen aufgetreten ist.



#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.



#### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bei Abschluss der Versicherung müssen Sie alle Fragen wahrheitsgemäß beantworten.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie uns den Eintritt des Versicherungsfalls unverzüglich mitteilen und gleichzeitig die Reise stornieren sowie uns jede sachdienliche Auskunft erteilen und ggf. Atteste zum Nachweis von Krankheiten vorlegen
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich, den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern.



#### Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.



#### Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Reise-Rücktrittsversicherung mit dem Vertragsabschluss. Er endet mit der ersten Inanspruchnahme von versicherten Reiseleistungen. In der Reiseabbruch-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz mit Antritt der versicherten Reise und endet zu dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens mit Beendigung der Reise.



#### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ihr Vertrag endet mit der Beendigung Ihrer Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.

## Leistungsübersicht

### FOX-TOURS Reise-Rücktrittsversicherung und Urlaubsgarantie

Sie interessieren sich für eine HanseMerkur Reiseversicherung – eine gute Wahl!

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsübersicht nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Reise-Rücktrittsversicherung	Urlaubsgarantie (Reiseabbruchversicherung)
<p><b>Welche Leistungen umfasst die Reise-Rücktrittsversicherung?</b></p> <p><b>Erstattung der vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten (Stornierungskosten), sofern ein versichertes Ereignis vorliegt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ bei Nichtantritt der Reise oder Nichtnutzung des Mietobjektes</li> </ul> <p><b>Erstattung der Hinreise-Mehrkosten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ bei verspätetem Antritt der Reise infolge eines versicherten Ereignisses</li> <li>✓ Zusatzschutz bei Schiffsreisen: Versäumen Sie das Kreuzfahrtschiff wegen einer Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels um mehr als 2 Stunden, werden die Nachreisekosten bis zur Höhe der Stornokosten, die bei einer Stornierung angefallen wären (max. 1.500,- EUR), erstattet.</li> </ul> <p><b>Erstattung der Umbuchungskosten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ bis zur Höhe der Stornierungskosten, sofern ein versichertes Ereignis vorliegt</li> <li>✓ bis 30,- EUR je Person/Objekt bei Umbuchung bis spätestens 42 Tage vor Reiseantritt, sofern kein versichertes Ereignis vorliegt</li> </ul> <p><b>Erstattung von Einzelzimmerzuschlägen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ wenn Ihre Reisebegleitung (Risikoperson) aufgrund eines versicherten Ereignisses von der Reise zurücktreten muss</li> </ul> <p><b>Welche Ereignisse sind versichert?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unerwartete und schwere Erkrankung, Tod, Unfallverletzung</li> <li>• Schwangerschaft</li> <li>• Bruch von Prothesen oder Lockerung von implantierten Gelenken</li> <li>• Impfunverträglichkeit</li> <li>• Mitteilung eines Termins zur Organspende oder zum Empfang eines Organes</li> <li>• betriebsbedingte Kündigung und Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit</li> <li>• Arbeitsplatzwechsel, sofern die Probezeit in die versicherte Reisezeit fällt</li> <li>• erheblicher Schaden am Eigentum (mind. 2.500 EUR) der versicherten Person infolge von Feuer, Elementarereignissen, Leitungswasserschäden oder strafbaren Handlungen Dritter</li> <li>• Schüler-/Studentenschutz: Wiederholungsprüfung fällt in die versicherte Reisezeit, Nichtversetzung oder Nichtzulassung zur Prüfung</li> <li>• unerwartete gerichtliche Ladung</li> <li>• Adoption eines minderjährigen Kindes, sofern Ihre Anwesenheit notwendig ist</li> <li>• Verkehrsmittelverspätung inkl. ICE um mind. 2 Stunden</li> <li>• unerwartete und schwere Erkrankung eines/einer zur Reise angemeldeten Hundes/Katze einer versicherten Person</li> </ul> <p><b>Selbstbehalt:</b></p> <p>Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.</p>	<p><b>Welche Leistungen umfasst die Urlaubsgarantie?</b></p> <p><b>Erstattung der zusätzlichen Rückreisekosten bei Abbruch oder verspäteter Rückreise</b></p> <p><b>Nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Erstattung des gesamten Reisepreises, sofern die Reise innerhalb der 1. Reisehälfte (max. innerhalb der ersten 8 Tage) abgebrochen wird</li> <li>✓ Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, sofern die Reise innerhalb der 2. Reisehälfte (spätestens ab dem 9. Tag) abgebrochen wird</li> </ul> <p><b>Nachreisekosten bei Reiseunterbrechung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ bei einer Rundreise oder Kreuzfahrt Ersatz der Nachreisekosten, um wieder zur Reisegruppe zu gelangen</li> </ul> <p><b>Welche Ereignisse sind versichert?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unerwartete und schwere Erkrankung, Tod, Unfallverletzung</li> <li>• Schwangerschaft</li> <li>• Bruch von Prothesen oder Lockerung von implantierten Gelenken</li> <li>• Impfunverträglichkeit</li> <li>• Mitteilung eines Termins zur Organspende oder zum Empfang eines Organes</li> <li>• erheblicher Schaden am Eigentum (mind. 2.500 EUR) der versicherten Person infolge von Feuer, Elementarereignissen, Leitungswasserschäden, oder strafbaren Handlungen Dritter</li> <li>• unerwartete gerichtliche Ladung</li> <li>• Adoption eines minderjährigen Kindes, sofern Ihre Anwesenheit notwendig ist</li> <li>• Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel um mind. 2 Stunden</li> <li>• zwingende Verlängerung der Reise aufgrund von Naturkatastrophen bzw. Elementarereignissen</li> </ul> <p><b>Selbstbehalt:</b></p> <p>Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.</p>